

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der sonnen eServices GmbH (nachfolgend „sonnen eServices“), Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Telefax: +49 8304 92933.401; Telefon: +49 8304 92933.400, gelten für Betreiber von Anlagen (nachfolgend „Kunde“), die Strom produzieren, der nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vermarktet werden kann und welche mit sonnen eServices einen Vertrag über die Lieferung von Strom im Rahmen der Direktvermarktung schließen.

Präambel

Der Kunde betreibt eine Anlage zur Gewinnung von Strom, welcher vermarktet werden kann. Die Anlage ist bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert. Der Kunde möchte am Angebot der Direktvermarktung von sonnen eServices teilnehmen.

sonnen eServices oder ein durch sonnen eServices zu benennender Dritte (nachfolgend gemeinsam „sonnen eServices“ genannt) ist Direktvermarktungsunternehmer i.S. der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und vermarktet den durch den Kunden erzeugten Strom.

Diese Bestimmungen regeln die Voraussetzungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Direktvermarktung in eigenen Anlagen erzeugten Stroms.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von Strom an sonnen eServices sowie Vermarktung dieses Stroms durch sonnen eServices. Der Strom wird durch den Kunden in der(n) bei Vertragsschluss angegebenen Erzeugungsanlage(n) erzeugt. Über die durch den Zählpunkt identifizierte Einspeisestelle wird der Strom in das Verteilungsnetz des Netzbetreibers eingespeist.

1.2 Der durch die Anlagen des Kunden erzeugte Strom wird, unter anderem, jedoch nicht abschließend, zum Zwecke der Inanspruchnahme der Marktprämie gemäß den Bestimmungen des EEG an sonnen eServices geliefert.

1.3 Der von dem Kunden vor Übergabe an die Einspeisestelle für den Eigenverbrauch entnommene Strom ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

1.4 Die Stromlieferung gilt als vollzogen, wenn der sonnen eServices zugewiesenen Strom über die Einspeisestelle des Kunden in das örtliche Verteilungsnetz einspeist wird.

1.5 Im Rahmen der Direktvermarktung verpflichtet sich sonnen eServices, den gesamten, über die Einspeisestelle eingespeisten Strom abzunehmen und gemäß den zwischen den Parteien vereinbarten Konditionen zu vergüten. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in seinen Anlagen erzeugten Strom weiteren Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Direktvermarktung

2.1 Der Kunde hat die für die Vertragsausführung jeweils erforderlichen Zustimmungserklärungen abzugeben und Vollmachten zu erteilen. Hierzu zählt auch die Zustimmung des Kunden zur Kennzeichnung des vermarkteten Stroms durch den Netzbetreiber gem. der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

2.2. Mit Abschluss dieses Vertrags stimmt der Kunde zu, dass sonnen eServices seine Erzeugungsanlage zur Teilnahme an der Direktvermarktung, entsprechend den Bestimmungen

des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in der Fassung 2017 (EEG 2017), anmelden, bzw. eine bestehende Anlage ummelden darf.

2.3 Der Kunde gibt eine Abtretungserklärung dahingehend ab, dass die durch den Netzbetreiber bei der Teilnahme an der Direktvermarktung bezahlte Marktprämie unmittelbar an sonnen eServices ausbezahlt werden kann. Der Kunde bevollmächtigt hierfür sonnen eServices unter anderem, jedoch nicht abschließend, dazu, gegenüber dem Netzbetreiber sämtliche für die Abrechnung relevanten Daten bekanntzugeben.

2.4 Für den Erhalt der Marktprämie ist es erforderlich, dass die Anlage des Kunden in dem Zeitraum, in welchem eine Marktprämie bezahlt wird, fernsteuerbar ist und durch den Kunden eine Fernsteuerbarkeitserklärung abgegeben wird. Mit Abschluss dieses Vertrags erteilt der Kunde sonnen eServices die Vollmacht, die Fernsteuerbarkeitserklärung i.S.d. EEG in seinem Auftrag auszufüllen, zu unterzeichnen und gegenüber den zuständigen Stellen abzugeben. Das Muster einer Fernsteuerbarkeitserklärung ist diesen AGBs beigefügt. Der Kunde verpflichtet sich weiter, bei Aufforderung durch sonnen eServices die ihm übermittelte Fernsteuerbarkeitserklärung zusätzlich zu unterzeichnen.

2.5 Der Kunde räumt sonnen eServices das Recht ein, den vertragsgegenständlichen Strom und ihn als Kunden einem durch sonnen eServices gewählten Bilanzkreis zuzuordnen. Er bevollmächtigt sonnen eServices mit Vertragsschluss, die hierzu erforderlichen Meldungen und Anweisungen durchzuführen.

2.6 Der Kunde bevollmächtigt sonnen eServices mit Vertragsschluss, einen etwaig zwischen ihm und dem Netzbetreiber bestehenden Liefervertrag für den bestehenden Zählpunkt zu kündigen.

2.7 Der Kunde hat, entsprechend der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen, sicherzustellen, dass die Erzeugungsanlage und die dazugehörigen Messeinrichtungen mit den in der jeweils aktuellen Fassung des EEG definierten technischen Voraussetzungen ausgestattet sind.

2.8 Der Kunde gewährt hiermit sonnen eServices und dem Netzbetreiber die Möglichkeit der Bilanzierung und Auflösung der gesamten Ist-Einspeisung in einem durch diese festzulegenden Zeittakt. Der Kunde räumt sonnen eServices und dem Netzbetreiber das Recht ein, jederzeit die aktuelle Ist-Einspeisung abzurufen sowie die Einspeisung ferngesteuert zu reduzieren.

2.8.1 Der Kunde hat seine Anlage mit einer Fernsteuereinheit auszurüsten, mit welcher Online Steuersignale an die Erzeugungsanlage gesendet werden können.

2.8.2 Der Kunde installiert einen den EEG-Anforderungen und seiner Anlagengröße entsprechenden intelligenten Stromzähler, welcher Online ausgelesen werden kann.

2.8.3 Soweit die Erzeugungsanlage des Kunden eine Leistung größer 30 kW hat, ist er verpflichtet, sie mit einem Rundsteuerempfänger auszustatten, der mit dem Wechsler der Anlage verbundenen ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass im Falle einer Netzstabilitäts-Gefährdung die Anlage durch den Netzbetreiber ferngesteuert werden kann.

2.9 Der Kunde hat technische Störungen der Messeinrichtungen oder Erzeugungsanlage(n), welche die Umsetzung der Direktvermarktung beeinträchtigen oder verhindern können, sonnen eServices unverzüglich mitzuteilen.

3. Messung und Fernsteuerung

3.1 Im Rahmen der Direktvermarktung des selbst erzeugten Stroms steuert sonnen eServices die Erzeugungsanlage und, soweit vorhanden, die sonnenBatterie des Kunden.

3.2 Der Kunde stellt sonnen eServices die Messdaten der Anlage zur Verfügung. Hierfür bevollmächtigt der Kunde sonnen eServices, sämtliche erhobenen Messdaten von dem Betreiber der installierten Messeinrichtung abzurufen.

3.3 Die durch den Betreiber der Messeinrichtung übertragenen Messdaten müssen die aktuellen Einspeisedaten mit mindestens 15-minütiger Frequenz darstellen, soweit technisch möglich und gesetzlich verlangt, auch in kürzeren Zeitakten.

3.4 Mit Abschluss dieses Vertrags stimmt der Kunde zu, dass sonnen eServices die Erzeugungsanlage des Kunden kurzzeitig abregeln darf, um ein Lastgangprotokoll als Nachweis über die Kommunikation zwischen Erzeugungsanlage(n) und sonnen eServices erstellen zu können.

3.5 Soweit aufgrund von Umständen, welche durch sonnen eServices zu vertreten sind, die Erzeugungsanlage des Kunden abgeregelt wird, trägt sonnen eServices etwaig hierdurch entstehende Erlösausfälle.

3.6 Die gem. Ziff. 3.5 durch sonnen eServices zu tragenden Erlösausfälle errechnen sich aus dem nach EEG zu zahlenden Entgelt, abzüglich der zwischen den Parteien vereinbarten Direktvermarktungsgebühr. Es bleibt dem Kunden unbenommen, darüber hinausgehende Schäden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.7 Die Abrechnung der Ausfallarbeit erfolgt über das Pauschalverfahren.

4. Laufzeit

4.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann durch jede Partei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen zum Ende des Monats beendet werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

4.2 Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Parteien aus wichtigem Grund.

5. Abrechnung und Zahlung

5.1 Die an den Kunden auszukehrende Vergütung für die Teilnahme an der Direktvermarktung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot und der Auftragsbestätigung von sonnen eServices. Sie errechnet sich aus dem Marktwert solar zzgl. der Marktprämie, abzüglich der Dienstleistungsgebühr von sonnen eServices. Die Marktprämie wird auf Basis der geltenden Einspeisevergütung berechnet, Sie wird sonnen eServices zu Vertragsbeginn durch den Kunden mitgeteilt. Die tatsächliche Höhe der Marktprämie ergibt sich dann aus der Abrechnung des Netzbetreibers. sonnen eServices wird die Vergütung anhand der durch den Netzbetreiber übermittelten Abrechnung überprüfen und ggf. für die Zukunft anpassen. Sie wird den Kunden hierüber per Mail informieren.

5.2 Der vermarktete Strom wird zum Ende eines Monats für den vorangegangenen Monat abgerechnet.

5.3 Dem Kunden ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die gesetzlich vorgeschriebenen technischen Anforderungen zum Verlust der Marktprämie führt. Soweit der Verlust der Marktprämie auf Umständen beruht, welche durch den Kunden zu vertreten sind, hat er sonnen eServices den hier-

durch entstehenden Schaden zu ersetzen, welcher analog der Bestimmungen in Ziff. 3.6 berechnet wird. sonnen eServices steht es frei, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

5.4 Erhält der Kunde nach den Bestimmungen des EEG keine Einspeisevergütung mehr, entfällt auch die durch sonnen eServices zu zahlende Marktprämie.

6. Datennutzung, Datenschutzerklärung

6.1 Für eine optimierte Steuerung und Nutzung der Anlagen ist es erforderlich, dass sonnen eServices Zugriff auf die aktuellen und die historischen Daten der Kundenanlage hat sowie diese Daten ausliest und nutzt. Hierbei handelt es sich insbesondere, jedoch nicht abschließend, um die Werte des Haushaltsverbrauchs, die Messwerte der PV-Erzeugung sowie auch die Erfassung des Ladezustands der sonnenBatterie.

6.2 Der Kunde stimmt zu, dass sonnen eServices seine personenbezogene Daten erhebt, speichert, verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich – an andere Stellen, also Dritte, welche im europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind, weitergibt.

6.3 Soweit Daten an Dritte übermittelt werden, wurden diese Dritten sorgfältig durch sonnen eServices ausgewählt. Sie sind schriftlich beauftragt worden und an Weisungen von sonnen eServices gebunden. Beauftragte Dritte werden regelmäßig von sonnen eServices überprüft. Diese Dritten werden die Daten nicht weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss der gesetzlichen Speicherfristen löschen, soweit nicht der Kunde in eine darüber hinausgehende Speicherung eingewilligt hat.

6.4 Mit Abschluss dieses Vertrags erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten im Sinne der Bestimmungen dieser Bestimmungen einverstanden. Der Kunde gewährt sonnen eServices den umfassenden Zugriff auf die Anlagendaten und stimmt hiermit der Veröffentlichung der Anlagendaten sowie Nutzung seiner Messdaten in anonymisierter und aggregierter Form zu. Die Daten dienen zum einen der Darstellung in der sonnenCommunity, zum anderen dient die anonymisierte Veröffentlichung von Anlagendaten der Transparenz betreffend Herkunft und Art des von sonnen eServices vermarkteten Stroms.

6.5 Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen des Kunden an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung von erhobenen Daten kann sonnen eServices die Daten des Kunden an Auskunftsteilen ausschließlich zur Prüfung der Bonität weiterleiten. Sonnen eServices erhält nur das Ergebnis der Bonitätsprüfung. Diese Daten werden nicht gespeichert.

6.6 Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und Berichtigung zu verlangen. Dieses schließt Informationen über deren Herkunft sowie die Empfänger, an welche Daten weitergeleitet worden sind, ein. Alle Informationswünsche sind an energie@sonnenbatterie.de oder die oben genannte Adresse zu richten.

6.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind erhobene Daten zu löschen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher

Bestimmunen oder zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erhalten bleiben müssen.

7. Widerrufsbelehrung

7.1 Widerrufsrecht

Sie können diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Frist ist eine eindeutige Erklärung (z.B. schriftlich per Post oder Telefax, per Mail oder auch fernmündlich) gegenüber sonnen eServices dahingehend erforderlich, dass der Vertrag widerrufen werden soll. Für einen schriftlichen Widerruf kann das in unserem Online-Bereich zugängliche Widerrufsformular verwendet werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

sonnen eServices GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried, Fax: +49 8304 92933.401,

E-Mail: energie@sonnenbatterie.de

7.2 Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Mitteilung über Ihren Widerruf zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für die Rückzahlung berechnen wir Ihnen keine Entgelte.

7.3 Beauftragte Dienstleistungen, Abnahme von Strom

Soweit sonnen eServices aufgrund Ihres Wunsches bereits während des Laufs der Widerrufsfrist Dienstleistungen erbringt oder mit der Lieferung von Strom beginnen soll, haben Sie hierfür eine angemessene Vergütung zu zahlen, die dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung Ihres Widerrufsrechts bezüglich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen und/oder des gelieferten Stroms im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Im Falle der gewünschten Lieferung von Strom ergibt sich die geschuldete Vergütung pro kWh aus dem Auftrag.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach § 20 Abs. 2 EEG 2017

Anlagenbetreiber

Name: _____

Adresse: _____

Kontaktdaten des Anlagenbetreibers

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

Email: _____

Direktvermarktungsunternehmen oder andere Person nach § 20 EEG 2017, nachfolgend: „Dritter“

sonnen GmbH, Am Riedbach 1, 87499 Wildpoldsried,
oder ein durch sonnen beauftragter Dienstleister.

Ansprechpartner des Dritten

Christoph Lienert (0049 8304 92933 505 // direktvermarktung@sonnenbatterie.de)

Anlagenidentifikation

Energieträger: _____

Zählpunktbezeichnung: _____

Zählernummer: _____

Anlagenschlüssel: _____

Anlagenstandort: _____

Vertragskontonummer _____

Geschäftspartnernummer _____

1. Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte Anlage bzw. Anlagen (bei gemeinsamer Messung; bei mehreren Anlagen siehe Bezeichnung im Anhang) fernsteuerbar im Sinne des § 20 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2017 ist (sind).
Die technischen Einrichtungen
 - a) zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und
 - b) zur Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistungwurden an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen. Der Nachweis des Einbaus liegt dieser Erklärung bei.
2. Der Anlagenbetreiber räumt o.g. Dritten hiermit die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 ein. Die Befugnis wird mit Vertragsschluss erteilt.
3. Das Protokoll über den Test der Kommunikationsverbindung zwischen Anlage(n) und Drittem erfolgt mittels einer im Lastgang erkennbaren, ferngesteuerten Leistungsreduzierung anhand des Lastgangs sowie der Angabe des Zeitraums und des Umfangs der Leistungsreduzierung.
4. Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach § 20 EEG 2017 durchgehend eingehalten werden. Er verpflichtet sich weiter, Änderungen der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die zur Nichteinhaltung des § 20 EEG 2017 führen, gegenüber dem Verteilnetzbetreiber unverzüglich anzuzeigen.
5. Der Betrieb der Einrichtungen nach § 20 Abs. 2 EEG 2017 erfolgt so, dass unzulässige Auswirkungen auf die Einhaltung technischer Vorgaben des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Insbesondere gewährleistet der Anlagenbetreiber, dass, bei eingeräumter Möglichkeit zur Abrufung der Ist-Einspeisung nach § 20 Abs. 2 EEG 2017 aus der abrechnungsrelevanten Messeinrichtung bzw. den zugehörigen Messwandlern, keine unzulässige Beeinflussung der bestehenden Messkonstellation erfolgt.
6. Die Befugnis nach Ziffer 2 schränkt gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 das Recht des Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nicht ein. Insbesondere erfolgt der Betrieb der technischen Einrichtungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2017 so, dass eine Verringerung bzw. Aufhebung einer durch den Netzbetreiber veranlassten Leistungsreduzierung nach § 14 EEG 2017 bzw. § 13 EnWG durch die Fernsteuerung ausgeschlossen ist und die Abrufung der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber nicht beeinflusst werden.
7. Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, gibt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung ab. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von § 21 EnWG einzubauen sind.
8. Bei Anschluss weiterer Anlagen nach EEG über den o. g. Zählpunkt ist eine weitere Erklärung entsprechend der hier vorgelegten Erklärung notwendig. Gleiches gilt bei Änderung der Anschlusskonstellation, welche Auswirkungen auf die hier erbrachte Erklärung hat.

9. Sofern es zu einer Überlagerung von Maßnahmen des Netzbetreibers nach § 14 EEG 2017 mit Maßnahmen des Dritten im Sinne des von § 20 Abs. 2 EEG 2017 kam, ist bei einer möglichen Abrechnung gemäß § 15 EEG 2017 (Härtefallregelung) die durch den Dritten verursachte Leistungsreduzierung bei der Ermittlung der Entschädigung nach § 15 EEG 2017 zu berücksichtigen, sie ist nicht Bestandteil einer Entschädigung durch den Netzbetreiber.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers nach EEG

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Dritten

Anlagen

- () Einbaubeleg mit Datum über den Einbau und die Inbetriebnahme der techn. Einrichtung nach § 20 EEG 2017
- () Lastgangprotokoll als Nachweis über die Kommunikation zwischen Anlage(n) und Dritten.